

Teilnahmebedingungen für Exkursionen der Ingenieurkammer Niedersachsen

Sorgen Sie auf allen Baustellenbesichtigungen für festes Schuhwerk oder tragen Sie nach Möglichkeit Sicherheitsschuhe. Sicherheitswesten und ggf. Helme werden vor Ort gestellt.

Wichtig: Bitte bringen Sie dieses Blatt unterschrieben zur Exkursion mit!

Exkursionsdatum: _____

Name, Vorname: _____

Unterschrift: _____

Allgemeine Bestimmungen

Veranstalter ist die Ingenieurkammer Niedersachsen. Es gelten die Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz der Ingenieurkammer. Der Teilnehmer ist sich der bestehenden Risiken einer Exkursion dieser Art bewusst. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Nebenabreden und Änderungen der Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform und erlangen erst nach schriftlicher Bestätigung des Veranstalters Gültigkeit. Die Erstellung von Ton-, Film- und Videoaufnahmen bedürfen der Erlaubnis. Die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen bleibt von der eventuellen Unwirksamkeit einzelner Punkte unberührt.

Anmeldung

Eine Anmeldung erfolgt, wenn nicht anders erbeten, schriftlich über die Online-Anmeldung unter www.ingenieurkammer.de.

Anmeldebestätigung

Die Anmeldung ist verbindlich. Ist die Veranstaltung zum Zeitpunkt der Anmeldung ausgebucht, erfolgt eine unverbindliche Aufnahme auf die Warteliste. Wir benachrichtigen Sie!

Ablauf/Leistungen

Die Teilnehmer treffen sich am Exkursionsort. Zeit und Ort sind der Exkursionsankündigung zu entnehmen. Der Ablauf einer Exkursion ist wie folgt: Einführung & Erläuterungen von den Ingenieurbüros oder Betrieben selbst vor Ort, begleitete Führung, anschließend Versorgung mit Getränken und ggf. Snacks (ca. 1-2 Std. Zeitbedarf vor Ort).

Rücktritt

Der Teilnehmer ist verpflichtet, im Verhinderungsfall seine Exkursionsteilnahme gegenüber dem Veranstalter abzusagen. Damit wird einem Nachrücker aus der Warteliste die Teilnahme an der Exkursion ermöglicht.

Sicherheit

Jeder Teilnehmer hat größtmögliche Rücksicht zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Den Anweisungen des Veranstalters und dessen Erfüllungsgehilfen ist unbedingt Folge zu leisten. Alkoholische Getränke und offenes Feuer sind strikt verboten. Bitte sorgen Sie bei Baustellenexkursionen für festes Schuhwerk.

Haftung

Die Anreise zur Exkursion und die Teilnahme erfolgen auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer ist für Schäden die ihm entstehen, oder die er verursacht in vollem Umfang verantwortlich. Die Haftung des Veranstalters für Personen- und Sachschäden ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz des Veranstalters beschränkt.